



Gemeindliche Bekanntmachungen und Infos aus dem Rathaus

Wahlbekanntmachung zur Bundestageswahl

Die Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 26.09.2021 ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Bekanntmachung über Einsicht in das Wählerverzeichnis

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landratsamt Ansbach, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Ansbach hat die Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB zum 31.12.2020 für die Gemeindegebiete des Landkreises Ansbach ermittelt.

Die vollständigen Unterlagen der Bodenrichtwerte werden ab 20.09.2021 für die Dauer eines Monats in der Verwaltung des Marktes Dürrwangen (Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, Dürrwangen) öffentlich ausgelegt.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Ansbach (Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§196 Abs. 3 Satz 2 BauGB) wird hiermit hingewiesen.

Im Anhang finden Sie einen Auszug der Bodenrichtwerte (Seite 6).

Beiträge fürs Amtsblatt

Gerne dürfen Beiträge an die E-Mail: alexandra.breit@duerrwangen.de gesendet werden.

Pachtzahlungen 2021:

Am 01.10.2021 wird die Pacht 2021 für die gemeindlichen Grundstücke zur Zahlung fällig. Wir bitten die wenigen „Barzahler“ um termingerechte Überweisung oder Einzahlung direkt bei der Marktkasse.

Fundsache

- VW-Autoschlüssel, gefunden in der Kirche Maria Immaculata
- Armbanduhr grün, gefunden an der Kneippanlage
- Armbanduhr silber, gefunden an der Kneippanlage

Sitzungstermine Marktgemeinderat

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats findet voraussichtlich am: Dienstag, 05.10.2021 (19:30 Uhr) in der Alten Turnhalle statt.
Zuschauer sind recht herzlich willkommen.

Konsolke, 1. Bürgermeister

Aus dem Gemeindebereich

Bekanntgabe der Jagdgenossenschaft Dürrwangen

Die Jagdgenossenschaft Dürrwangen-Sulzach hat in

der Jahreshauptversammlung vom 26.08.2021 beschlossen, den Reingewinn des Jagdpachtes für das Jahr 2020/21 den Rücklagen zuzuführen.

gez. Lehr Andreas, Jagdvorsteher

Termin für heimat- und familiengeschichtlichen Stammtisch

Wie in vorherigen Ausgaben bereits angekündigt, findet am **18.9.2021 um 19 Uhr im Gasthaus zum Hirschen** ein Treffen von Interessierten statt, um heimat- und familiengeschichtliche Projekte aus allen Ortsteilen der Gemeinde zu sammeln und zu bündeln. Diese sind alle herzlich willkommen.

Für Rückfragen, Vorschläge und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung, per Mail an: Patrick.Rotter@web.de oder Markus.Pelzmann@ku.de

Jahreshauptversammlung des TSV 08 Dürrwangen e.V.

Der TSV 08 Dürrwangen lädt alle Mitglieder, Freunde und Sponsoren zu seiner Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 24.09.2021 um 18:30 Uhr** unter der Pergola am Sportplatz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 2. Vorstand
4. Nachträgliche Beschlussfassung zur Teilverwendung der Rücklage für die „Alte Turnhalle“ (Vollzug des Beschlusses der JHV vom 06.01.2004)
5. Bericht Hauptkassier
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte aus den Abteilungen
9. Grußwort des Bürgermeisters
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge
12. Schlusswort

Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln.
gez. die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gesangvereins 1863 Dürrwangen

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde und Gönner des Gesangvereins 1863 Dürrwangen, das Geschäftsjahr 2020 ist schon lange Geschichte. Allerdings konnten wir aufgrund der Umstände unsere Jahreshauptversammlung noch nicht abhalten. Inzwischen hat sich die Lage verbessert, daher möchten wir euch zu unserer Jahreshauptversammlung herzlich einladen.

Wann?: 01. Oktober 2021 19.00 Uhr
Wo?: Gasthaus zum Hirschen (Dürrwangen)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Tätigkeitsbericht
5. Kassenbericht durch Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Kassier und Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Bericht der Chorleiterin
10. Grußwort Bürgermeister
11. Neuwahlen
12. Wünsche und Anträge
13. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wir bitten um Beachtung der am Tag der Versammlung geltenden Corona-Bestimmungen.
gez. Wolfgang Volland, Vorsitzender

Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Dürrwanger Fußballsports

Der Förderverein des TSV lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2021 am **Freitag, den 08. Oktober 2021**, ein. Die Veranstaltung findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim am Sportplatz statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Neuwahlen der Vorstandschaft.

Radfahrverein Dürrwangen

Der Radfahrverein lädt zur Radtour am 10.10.21 zum Gasthaus Walkmühle in Feuchtwangen ein. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am ZOB.

andere öffentl. Stellen

Vorbildliche Seniorenprojekte gesucht

Um besonders gelungene Projekte in der Seniorenarbeit zu würdigen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, schreibt der Landkreis Ansbach seit dem Jahr 2015 alle zwei Jahre einen Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte im Landkreis Ansbach aus. Ausgezeichnet werden Projekte, die die Lebensbedingungen älterer Menschen in den Städten und Gemeinden nachhaltig verbessern und dazu beitragen, dass Senioren auch im fortgeschrittenen Alter mit einer hohen Lebensqualität in ihrem Heimaort und im gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben können.

Seit 01.08.21 können sich wieder in der Seniorenarbeit engagierte Organisationen, Vereine, Verbände, Kommunen und Privatpersonen für den Förderpreis bewerben.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro für den ersten, 2.000 Euro für den zweiten und 1.000 Euro für den dritten Platz verbunden. Die Bewerbungsfrist endet am 31.12.21. Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen trifft eine Jury aus Vertretern des Begleitgremiums für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und des Landratsamtes Ansbach.

Die Bewerbungsunterlagen für den Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte 2021 sind auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Senioren/Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept/>) veröffentlicht. Sie können außerdem auch beim Landratsamt Ansbach, Frau Genthner (Telefon: 0981 468-5200, E-Mail: inge.genthner@landratsamt-ansbach.de), angefordert werden.

Ehrung für Dr. Franziska Lenz und Jörg Scherbaum

Landrat Dr. Jürgen Ludwig hat in der Sitzung des Kreistages am 30. Juli 2021 Dr. Franziska Lenz und Jörg Scherbaum mit der Landkreismedaille in Silber ausgezeichnet. Er würdigte damit deren herausragendes Engagement bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Beide stünden stellvertretend „für den überragenden Einsatz der Mitarbeiter des Landratsamtes“ und für ihr jeweiliges Team. Die Geehrten hätten sich schnell mit neuen und zusätzlichen Aufgaben auseinandergesetzt, die sie über einen sehr langen Zeitraum erledigten. In der Krisenbewältigung seien sie rund um die Uhr erreichbar und stellten private Anliegen zurück.

Dr. Franziska Lenz, Leiterin des Gesundheitsamtes Ansbach, ist federführend mit der Eindämmung der Pandemie betraut. Landrat Dr. Jürgen Ludwig lobte ihr herausragendes Engagement und ihr fundiertes Fachwissen, das sie unter hoher Arbeitsbelastung noch erweitert habe. Ihre Entscheidungen seien fachlich fundiert und von großer Praxisnähe geprägt.

Jörg Scherbaum ist Leiter des Sachgebietes „Sicherheitsangelegenheiten“ und Stabsleiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz. Während der zweimaligen Ausrufung des Katastrophenfalles im Zuge der Pandemie für ganz Bayern war sein ganzes Organisationsgeschick gefragt. Er organisierte und überwachte deren Tätigkeit und traf Entscheidungen in großer Selbstständigkeit. Zu seinen Aufgaben gehörte die Verteilung von Schutzausrüstung, der Aufbau und der Betrieb des Test- und Impfzentrums Ansbach und aktuell auch die Organisation der mobilen Impftermine. Landrat Dr. Jürgen Ludwig lobte insbesondere die Einsatz- und Entscheidungsfreude von Jörg Scherbaum. Er habe damit entscheidend zur Katastrophenbewältigung beigetragen und habe sich besondere Verdienste erworben.

Umstellung Führerschein

Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Das neue Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach stellt sich vor

Das neue Amtsgebäude in der Mariusstr. 26 wurde im vergangenen März bezogen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach plant für Sonntag, den 3. Oktober 2021 (Tag der deutschen Einheit & Erntedank) von 11:00 bis 17:00 Uhr eine Einweihungsfeier.



Vorgesehen ist eine Freiluftveranstaltung. Der Straßenabschnitt der Ansbacher Mariusstraße soll für den Verkehr gesperrt werden und es wird eine Bauernmarktmeile mit attraktiven Angeboten aus Partnerorganisationen, Direktvermarktern und Verwaltung entstehen.

Hierzu wird herzlichst eingeladen. Das Programm und die entsprechend geltenden Hygienemaßnahmen sind ab Mitte September auf der Homepage www.aelf-an.bayern.de tagesaktuell einsehbar.

Sonstiges

„Vom Baby bis zum Teenager“

Die Mitarbeiterinnen der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt Dinkelsbühl bieten eine Reihe von Abendveranstaltungen für Eltern und Erzieher an.

05.10.2021: Resilienz – Die psychische Widerstandskraft von Kindern stärken

Frau Schauer referiert darüber, welche Faktoren sich stärkend auf die Widerstandskraft der Seele auswirken und wie Sie Ihre Kinder unterstützen können, damit sie die Widrigkeiten des Lebens heil überstehen.

Referentin: Claudia Schauer, Erzieherin, Krippenpädagogin, Fachlehrerin für Sozialpädagogik

Ort: Berufsschule Rothenburg o.d.T., Bezoldweg 31

19.10.2021: Essen lernen – kein Problem

Die AOK Ernährungsberaterin informiert Sie über eine gesunde und wohlschmeckende Kost für Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren.

Referentin: Ulrike Kroemer, Diplom-Ökotrophologin der AOK

Ort: Berufsschule Rothenburg o.d.T., Bezoldweg 31

09.11.2021: SelbstSICHERheit – der beste Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Sie als Eltern können Ihre Kinder nicht zu 100 % vor sexuellem Missbrauch schützen. Aber Sie können Kinder stärken und sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen. Wie Ihnen das gelingen kann, erfahren Sie an diesem Abend.

Referentin: Barbara Kerzel-Horn, Diplom-Pädagogin (Univ.), Projektmitarbeiterin bei Rauhreif
Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

26.10.2021: „Weniger ist oftmals viel mehr ...!“ Zur verborgenen Logik des `keep it smart & simpel`-Prinzips in der Erziehung

Der Familientherapeut Jörg Schuster behandelt in diesem Vortragsgeschehen die Frage nach dem richtigen Maß in der Erziehung und geht der Frage nach, inwieweit das Motto „Weniger ist mehr“ im pädagogischen Alltag hilfreich sein kann.

Referent: Jörg Schuster, Diplom-Sozialpädagoge und Familientherapeut, Supervisor, Diplomgerontologe, Soziale Dienste (Fachdienst für Familiengerichtshilfe) am Landratsamt Ansbach
Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl bei den

einzelnen Veranstaltungen ist begrenzt. Die Vorträge sind als Präsenzveranstaltungen geplant, können aber bei einer zu hohen Inzidenz als Online Veranstaltung durchgeführt werden. Wir bitten um Anmeldung entweder telefonisch unter (09851) 3052 oder an gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Upcycling-Workshop: Kreativ umgestalten statt neu kaufen 16. – 17.10.2021

Viele Kleidungsstücke sind zum Wegwerfen zu schade. In dem Workshop der Akademie Schloss Kirchberg entstehen unter Anleitung von Dipl.-Textildesignerin Bettina-Barbara Brand-Albrecht aus T-Shirts, Jeans, Stoffschal oder Stofftasche ganz neue Lieblingsstücke. Aus Getragenen wird Neu! Kosten: 60,-- Euro

Weitere Informationen und Anmeldung an akademie@hdb-stiftung.com oder unter 07954 9211880

Online-Veranstaltung „Von der Milchmahlung zum Brei“

Das Gesundheitsamt/Schwangerenberatungsstelle Dinkelsbühl lädt am Donnerstag, **07.10.2021** in der Zeit von **9:30 Uhr bis 11:00 Uhr** zu einem kostenlosen **Online-Seminar für junge Eltern ein**.

Frau Krömer, Oecotrophologin der AOK gibt für den **3. – 5. Lebensmonat** wertvolle Tipps. Dabei geht es unter anderem um folgende Themen:

- Ab welchem Zeitpunkt sollte man mit der Beikost beginnen?

- Welche Breie sind empfehlenswert?

- Wie kann ich diese selbst zubereiten?

Anmeldung erforderlich: Tel.: 09851/3051 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

EINLADUNG

Am Donnerstag, 23. September 2021, laden wir Sie um 19.00 Uhr herzlich ein in die Kammer-spiele Ansbach, Maximilianstraße 29, zur Lesung aus dem Buch Size egal – Dein Selbstbewusstsein kann nicht groß genug sein von und mit Caro Matzko und Tanja Marfo. Sie den Schönheitsidealen zu widersetzen und die eigene Attraktivität zu erkennen, fällt vielen Menschen sehr schwer. In ihrem Buch „Size egal“ erzählen zwei unterschiedliche Frauen von ihrem lebenslänglichen Kampf mit ihrem Gewicht und Selbstbild: Tanja Marfo, Plus Size Model- und Ikone, die immer „zu viel“ war und Caro Matzko, die bekannte TV-Moderatorin, die sich in ihrer Jugend beinahe zu Tode gehungert hat. Juliane Grunitz, Psychologin in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Bezirksklinikum Ansbach stellt zur Einführung ins Thema das Behandlungskonzept der Klinik vor und gibt einen kurzen Überblick über das Krankheitsbild der Essstörungen.

In einer gemeinsamen Diskussionsrunde im Anschluss an die Lesung sind die Besuchenden des Forums Essstörungen eingeladen, sich mit den Autorinnen und den Fachexpertinnen und Fachexperten zum Thema und ihren Fragen auszutauschen. Im Bereich Psychotherapie und Psychosomatik behandeln wir Menschen, die unter seelisch bedingten Beschwerden leiden. Dazu gehören auch Essstörungen. Belastungssituationen, Ängste und Beziehungsproblematiken und mangelnder Selbstwert sind dabei oft Auslöser. Unser Team besteht aus Ärzten, Psychologen, Sozialpädagogen, Pflegekräften, medizinischen Fachangestellten sowie Therapeuten und bietet Betroffenen eine ganzheitliche Betreuung und Therapie.

Kontaktgruppe „Strohalm“ am Gesundheitsamt Ansbach

Eine Anlaufstelle für Betroffene von Essstörungen sowie deren Angehörige ist die Kontaktgruppe „Strohalm“ am Gesundheitsamt Ansbach. Ein niederschwelliger Zugang soll die Kontaktaufnahme erleichtern. Es werden regelmäßig sowohl Gruppenangebote für Betroffene und für Angehörige als auch Einzelberatung angeboten. Darüber hinaus werden Vorträge und Seminare an Schulen und anderen Institutionen gehalten.

Anmeldung:

Aufgrund der geltenden Corona-Richtlinien ist in diesem Jahr die Teilnehmerzahl begrenzt. Wir bitten daher um vorherige Anmeldung per E-Mail an gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch unter 0981 468-7102.

Alle Infos zur Veranstaltung finden Sie auch unter:

www.bezirkskliniken-mfr.de/forum-essstoerungen.de

Neues Programm der Volkshochschule des Landkreises Ansbach

Die Volkshochschule des Landkreises Ansbach (vhs) hat das neue Programm von September 2021 bis Februar 2022 veröffentlicht. Die Erwachsenenbildungseinrichtung des Landkreises Ansbach widmet sich neben den klassischen Angeboten wie Sprachkursen oder Gesundheitskursen auch Themen, die durch die Corona-Pandemie stärker in den Fokus gerückt sind.

Die neue BayernApp

Die „BayernApp – Verwaltung mobil“ ist eine App die Bürgerinnen und Bürger – neben dem BayernPortal – einen zusätzlichen (mobilen) Zugang zu Informationen zu staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen und Behörden im Freistaat Bayern ermöglicht. Außerdem bietet die App Neuigkeiten zu verschiedensten Themen und eine Karte mit kostenfreien BayernWLAN-Hotspots. Weitere Informationen zur BayernApp finden Sie auf der Seite www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/bayernapp/. Sie kann über die offiziellen App-Stores von [Google](#) bzw. [Apple](#) auf dem Smartphone bzw. Tablet installiert werden.

Wie kommen die Informationen (m)einer Behörde in die BayernApp?

Die BayernApp greift für Informationen über Verwaltungsleistungen und Behörden auf den Datenbestand des BayernPortals zu. **D.h. die staatlichen und kommunalen Behörden müssen für die BayernApp keinerlei Informationen zusätzlich erfassen oder pflegen!** Wenn die/der BayernPortal-Redakteur/in einer Behörde bestimmte Informationen im Redaktionssystem erfasst bzw. aktualisiert, werden diese in der Regel am nächsten Tag automatisch auch in der BayernApp veröffentlicht. Das gleiche gilt auch für Informationen über Online-Verfahren, die IT-Dienstleister von Behörden per Webservice an das Redaktionssystem des BayernPortals übermitteln.

Bodenrichtwerte

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Ansbach

Bodenrichtwerte zum
Stichtag 31.12.2020

Zonen-Nr.	Ortsteil	NA ¹⁾	BRW ²⁾	Bemerkungen
Gemeinde Dürrewangen				
15 00 5 001	Ackerland	A	3,20 €/qm	Ackerzahl: 32
15 00 6 001	Grünland	GR	2,60 €/qm	Grünlandzahl: 32
15 00 7 001	Forst	F	0,90 €/qm	Forstbodenwert ohne Aufwuchs
15 01 1 001	Dürrewangen	W	50 €/qm	W1: Wohngebiet im Westen
15 01 1 002	Dürrewangen	W	50 €/qm	W2: Wohngebiet im Süd-Osten
15 01 2 001	Dürrewangen	M	45 €/qm	M1: Zentrum
15 01 2 002	Dürrewangen	M	40 €/qm	M2: Mischgebiet im Süd-Westen
15 01 2 003	Dürrewangen	M	40 €/qm	M3: Mischgebiet im Süden
15 01 3 001	Dürrewangen	G	25 €/qm	
15 02 2 001	Flinsberg	M	30 €/qm	
15 03 1 001	Halsbach	W	45 €/qm	
15 03 2 001	Halsbach	M	35 €/qm	
15 04 1 001	Haslach	W	40 €/qm	
15 04 2 001	Haslach	M	35 €/qm	
15 05 2 001	Hirschbach	M	30 €/qm	
15 06 2 001	Hopfengarten	M	30 €/qm	
15 07 2 001	Neuses	M	30 €/qm	
15 08 2 001	Rappenhof	M	30 €/qm	
15 09 2 001	Sulzach	M	30 €/qm	
15 10 2 001	Witzmannsmühle	M	30 €/qm	

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
20.09.21		Gelber Sack
22.09./06.10.		Biotonne
24.09./08.10.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof
02.10.	09:00 – 11:00	
29.09./13.10.		Restmüll
01.10.21		Papiertonne

Wohnungssuche:

Ich suche eine 3-4 Zimmer Wohnung in Dürrewangen. Bitte kontaktieren Sie mich unter:
0175/8005531. Kolb Sonja

Wahlvordruck G5

Gemeinde

Markt Dürrwangen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Alte Turnhalle: Klosterweg 5, 91602 Dürrwangen

Der Wahlraum ist barrierefrei.

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, 1. OG zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

17.09.2021

Unterschrift

Stefan Bangerter
2. Bürgermeister

Marktgemeinde Dürrwangen
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- Gemeinde Dürrwangen_
 Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

- während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Zi.Nr. 01

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Melderegister eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Zi.Nr. 01___ eingelegt werden.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.30 Uhr²** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Zi.Nr. 01

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.30 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

14.09.2021

Unterschrift

Stefan Bayar
2. Bürgermeister

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Notdienste

Polizei: 110
Rettungsdienst und Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Nummer gegen Kummer (kostenfrei) 0800/1110333
Krisendienst Mittelfranken (Hilfe in seelischen Notlagen) 0800/6553000 oder 0911/424855-0
Zahnärztlicher Notdienst: www.krisendienst-mittelfranken.de
(Wochenende)
www.notdienst-zahn.de
Tel.: 0911 58 88 83-13
[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)
www.lak-bayern.notdienst-portal.de
Apothekennotdienst: Apotheken-Notdienstfinder:
Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)
Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)
Smartphone-App erhältlich
089 192 40
Giftnotruf München Wochenende und Feiertag
Tierärztlicher Notdienststring <https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>



Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking.

Notdienstplan Zahnarzt <https://www.notdienst-zahn.de>

18.09.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Dietrich Müller Industriestr. 17, 91580 Petersaurach	1. 09872 / 2382
19.09.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Dietrich Müller Industriestr. 17, 91580 Petersaurach	1. 09872 / 2382
25.09.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Markus Haubner Marktplatz 13, 91567 Herrieden	1. 09825 / 1301
26.09.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Markus Haubner Marktplatz 13, 91567 Herrieden	1. 09825 / 1301
02.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Björn Pauckner Triesdorfer Str. 21, 91522 Ansbach	1. 0981 / 12616
03.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Björn Pauckner Triesdorfer Str. 21, 91522 Ansbach	1. 0981 / 12616
09.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Friederike Pawel Kanalstr. 10, 91522 Ansbach	1. 0981 / 4661677
10.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Friederike Pawel Kanalstr. 10, 91522 Ansbach	1. 0981 / 4661677
16.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Anja Völkel Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen	1. 09832 / 211
17.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Anja Völkel Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen	1. 09832 / 211
23.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Frank Eimer Hauptstr. 27, 91623 Sachsen b. Ansbach	1. 09827 / 1616
24.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Frank Eimer Hauptstr. 27, 91623 Sachsen b. Ansbach	1. 09827 / 1616

Einladung des VdK-Ortsverband Dürrwangen

Auf vielfachen Wunsch, zahlreicher Mitglieder werden wir uns dieses Jahr zu einem Weinfest mit Hitzplatz- oder Zwiebelkuchen Essen treffen. Dazu laden wir Sie alle, auch Nichtmitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Dürrwanger VdK Weinfest



Wann: Samstag, 25.09.2021 um 17.30 UHR

Wo: Gasthof zum Hirschen

Unser allseits bekannter Musiker „Walter“ wird, wie in all den letzten Jahren üblich, wieder altbekannte Volkslieder mit uns zusammen singen, was sicher zu einem gemütlichen Abend in geselliger Runde beitragen wird.

Aus Pandemie bedingten Gründen sind laut unserer Bay. Staatsregierung in Innenräumen, nur Personen welche aufgrund der „3-G-Regeln“ das heißt „geimpfte, genesene, getestet“ zugelassen werden dürfen. Ein Nachweis ist erforderlich der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Eine vorherige Anmeldung bei Fam. Josef Peter bis spätestens Mittwoch 22.09.2021 unter der Telefonnummer 09856/9214920 ist erforderlich-

Bis dahin mit freundlichen Grüßen ihre

VdK-Vorstandschaft

Aufgrund der wieder ansteigenden Zahlen, an Corona Infektionen können wir die Veranstaltung nur unter Vorbehalt anbieten.